

Hilfspakete Agrarmarktkrise

HILFEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

11. NOVEMBER 2016

Schweinemäster, Ferkelerzeuger, Milchviehhalter und Ackerbauern kämpfen seit Monaten gleichermaßen mit immer niedrigeren Erlösen. Beispielsweise zahlten die Molkereien im August 2016 im bundesweiten Mittel 23,8 Cent je Kilogramm für Kuhmilch an ihre Landwirte. Die gesamtwirtschaftliche Lage trägt dazu bei, dass das Angebot derzeit die Nachfrage um ein Vielfaches übersteigt. Auf den nationalen Märkten kommt zudem ein weiterer negativer Effekt hinzu. Um die laufenden Kosten decken zu können, sehen viele Landwirte in der Erhöhung der Milchproduktion den einzigen Ausweg. Das verschärft aber die ohnehin schon angespannte Lage noch zusätzlich. Vielen Landwirten droht daher das Aus. Die Existenz zahlreicher Höfe steht auf dem Spiel.

In Bayern arbeiten derzeit rund 830.000 Menschen in der Landwirtschaft oder in Bereichen, die mit ihr im Zusammenhang stehen. Damit ist sie der entscheidende Erfolgsfaktor für die ländlichen Räume. Unsere Bäuerinnen und Bauern stellen hochwertige und gesunde Lebensmittel her. Sie pflegen und prägen die bayerische Kulturlandschaft seit jeher. Daher verdienen die Landwirte unsere Anerkennung und auch unsere Hilfe in diesen schwierigen Zeiten. Die CSU-Landesgruppe steht fest und aus Überzeugung an der Seite der bayerischen Bäuerinnen und Bauern.

Um den drohenden Strukturbruch abzumildern, wurden seit Ende 2015 zahlreiche Maßnahmen auf verschiedenen politischen Ebenen auf den Weg gebracht. Diese werden im Folgenden überblicksartig dargestellt.

Erstes Hilfspaket (September 2015)

Die EU-Kommission legte zur Bewältigung der schwierigen Marktlage bereits im September 2015 ein 500 Millionen Euro umfassendes Maßnahmenpaket insbesondere für die Sektoren Milch und Schweinefleisch vor. Kern des Paketes waren Sonderbeihilfen für die Tierhaltungssektoren über insgesamt 420 Millionen Euro, die an die Mitgliedstaaten verteilt wurden.

Der deutsche Anteil betrug 69,2 Millionen Euro (größter Betrag aller Mitgliedstaaten) und wurde im Rahmen eines Liquiditätshilfeprogramms umgesetzt. 9.000 Landwirte haben bislang rund 65 Millionen Euro erhalten. Regional kamen die meisten Anträge aus Bayern.

Änderung Agrarmarktstrukturrecht (2. Quartal 2016)

Die EU-Kommission hat im April 2016 für anerkannte Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen, Branchenverbände sowie Genossenschaften und andere Formen von Erzeugerorganisationen auf EU-Ebene die auf sechs Monate befristete Möglichkeit geschaffen, die Rohmilchproduktion auf freiwilliger Basis zu regulieren. Hierzu wurden die notwendigen nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen mit den Änderungen des Agrarmarktstrukturgesetzes und der Agrarmarktstrukturverordnung geschaffen, um solche Beschlüsse zu fassen und Vereinbarungen zur Planung der Milchproduktion durchführen zu können. Die EU-Verordnung wurde mit dem zweiten Hilfspaket (siehe unten) um weitere sechs Monate bis zum 12. April 2017 verlängert.

Zweites EU-Hilfspaket (Juli 2016)

Am 18. und 19. Juli 2016 hat die EU-Kommission gegenüber Rat und EP ein zweites Hilfspaket zur Stabilisierung der Agrarmärkte vorgelegt. Kern des sieben Punkte umfassenden Programms ist die Bereitstellung von 500 Millionen Euro für folgende zwei Maßnahmen:

150 Millionen Euro zur freiwilligen Verringerung der Milchlieferung. Die Bedingungen der EU-Maßnahme sind im EU-Recht vorgegeben:

- ◆ 14 Cent je Kilogramm Produktionsverringerung zwischen einem Referenz- und einem Verringerungszeitraum.
- ◆ Maßgebend ist die Kuhmilchanlieferung, nicht Direktvermarktung.
- ◆ Obergrenze: Reduktion um max. 50 Prozent der Milchmenge des Referenzzeitraums, Bagatellgrenze: Reduktion muss mind. 1500 kg betragen.
- ◆ Vier mögliche Verringerungszeiträume.
- ◆ Umsetzung in Deutschland über Bundesländer.

Mit der Milchverringerungsbeihilfenverordnung wurde die Maßnahme in nationales Recht umgesetzt. Am 21. September 2016 endete die erste Antragsfrist für die von der EU bereitgestellte Milchsonderbeihilfe. Bislang wurden rund 10.000 Anträge an die Kommission gemeldet, für die in der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich Beihilfen in Höhe von insgesamt rund 40 Millionen Euro bewilligt werden können.

350 Millionen Euro EU-Mittel für Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und Marktstabilisierung

Deutschland hat davon rund 58 Millionen Euro erhalten und hat die EU-Mittel um den gleichen Betrag aus Bundeshaushaltsmitteln auf insgesamt 116 Millionen Euro aufgestockt.

Die EU-Bedingungen für die zweite Maßnahme sind bewusst offen gehalten. Die Bundesregierung hat sich dazu entschlossen, die 116 Millionen Euro für eine „Liquiditätshilfe mit Angebotsdisziplin“ zu verwenden. Danach wird eine Beihilfe von mind. 36 Cent je Kilogramm Jahresmilchlieferung gewährt, wenn die Milchlieferung zwischen einem Beibehaltungs- und einem Bezugszeitraum (jeweils drei Monate) nicht erhöht wird.

Das Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (1. Lesung am 10. November

2016) sowie die Verordnung zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften für Milcherzeuger setzen die Liquiditätshilfe mit Angebotsdisziplin in nationales Recht um. Die ersten Auszahlungen an die Landwirte sind für das erste Quartal 2017 angestrebt.

Weitere nationale Maßnahmen

- ◆ Erhöhung des Zuschusses für die landwirtschaftliche Unfallversicherung (Bundesmittel LUV)

Für den Bundeshaushalt 2016 wurde der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung bereits um 78 Millionen Euro auf insgesamt 178 Millionen Euro erhöht. 2016 steigt die Entlastungswirkung bei den Versicherungsbeiträgen von rund 20 Prozent auf rund 36 Prozent. Für 2017 steigen die Bundesmittel LUV gegenüber der Finanzplanung wieder um 78 Millionen Euro auf insgesamt 178 Millionen Euro. Die Bundesmittel LUV sorgen dafür, dass die berechtigten Unternehmer durch Senkung ihrer Unfallversicherungsbeiträge unmittelbar kostenmäßig entlastet werden.

- ◆ Steuerliche Aspekte

Mit dem Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes wird die Möglichkeit zur Gewinnglättung durch eine Verlängerung des Gewinnermittlungszeitraums von derzeit zwei auf künftig drei Jahre weiter verbessert. Damit wird land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen eines Einkommensteuerausgleichs zu mehr Liquidität verholfen. Die Glättung erfolgt in Form eines Einkommensteuerausgleichs zum Ende des dritten Jahres auf der Basis des durchschnittlichen Gewinns der zurückliegenden drei Jahre. Die Maßnahme ist bis Ende 2022 befristet. Die Bundesregierung geht davon aus, dass es dadurch zu Steuermindereinnahmen in Höhe von 50 Millionen Euro kommen wird.

Der ebenfalls von der Union geforderte steuerliche Freibetrag auf Erlöse aus dem Verkauf land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke, die zur Tilgung im Zeitpunkt der Veräußerung bestehender betrieblicher Schulden eingesetzt werden, konnte mit der SPD nicht erreicht werden.

- ◆ Bürgschaftsprogramm zur Liquiditätssicherung

An Liquiditätshilfekredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank gekoppelte Ausfallbürgschaften sollen ab Januar 2017 zu einer weiteren Verbesserung der Liquidität der von der Marktkrise betroffenen Milchviehbetriebe beitragen. Verbürgt werden Liquiditätssicherungskredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank, die nach Inkrafttreten der entsprechenden Bürgschaftsrichtlinie über die Hausbanken beantragt werden können. Die Laufzeit der Liquiditätssicherungsdarlehen beträgt mindestens vier und maximal zehn Jahre, der zu verbürgende Darlehenshöchstbetrag ist auf 300.000 Euro im Einzelfall begrenzt. Es wird eine modifizierte Ausfallbürgschaft von bis zu 50 Prozent der Darlehenssumme gewährt, die übrigen 50 Prozent übernimmt die jeweilige Hausbank. Die Höhe der Garantieerklärung des Bundes soll insgesamt ein Volumen von 150 Millionen Euro nicht übersteigen.

Alle bisherigen Maßnahmen zusammengerechnet ergeben eine Gesamtsumme von 581 Millionen Euro, die den Landwirten zugutekommt.